

Verhaltensvereinbarungen für die Mary Ward Privatmittelschule St. Pölten

1. Umgang miteinander

Stand: Okt. 2025

Wir, die **Lehrerinnen und Lehrer**, versuchen als Vorbilder zu wirken und halten daher folgende Regeln ein:

- Wir begegnen Schüler/innen, Eltern und Kolleg/innen mit Wertschätzung und Höflichkeit und lehnen daher Gewalt in jeglicher Form ab, auch in der Kommunikation.
- Wir bemühen uns um ein anregendes und positives Unterrichtsklima, das die Stärken unserer Schüler/innen fördert und auch auf die Schwächen eingeht.
- Wir sorgen für eine ausgewogene Aufteilung von Lern- und Erholungsphasen.
- Wir richten uns nach den Grundsätzen der Verlässlichkeit, Pünktlichkeit, Gerechtigkeit sowie Kritikfähigkeit und helfen den Schüler/innen, ebenfalls nach diesen Grundsätzen zu handeln.
- Wir nehmen unsere Aufsichtspflicht ernst.
- Wir beginnen und schließen den Unterricht pünktlich und verlassen die Klasse erst dann, wenn aufgeräumt ist.
- Wir unterstützen die Erziehungsarbeit der Eltern, setzen klare Grenzen und nehmen daher bei Leistungs- und Verhaltensproblemen so rasch wie möglich Kontakt mit den Eltern auf.
- Wir schätzen Vielfalt und erkennen das Bildungspotential, das sich aus einer heterogenen Gesellschaft ergibt.

Wir, die **Schülerinnen und Schüler**, sind uns der Tatsache bewusst, dass wir zu einem guten Schulklima und zum positiven Erscheinungsbild unserer Schule in der Öffentlichkeit beitragen können und halten daher folgende Regeln ein:

- Wir bemühen uns, miteinander achtvoll umzugehen. Daher grüßen wir einander respektvoll und verzichten auf Beleidigungen, Demütigungen, falsche Anschuldigungen sowie belästigende und tätliche Angriffe und sehen bei Gewalt gegen Mitschüler nicht schweigend zu.
- Wir begegnen auch den Lehrer/innen und dem Schulpersonal höflich und respektvoll.
- Wir grüßen am Beginn jeder Unterrichtsstunde dadurch, dass wir aufstehen.
- Zu Beginn einer Unterrichtseinheit befinden wir uns auf unseren Plätzen und halten die erforderlichen Unterrichtsmittel bereit.
- Wir bemühen uns um Zusammenarbeit, unterstützen einander und halten die für den Unterricht erforderlichen Kommunikationsregeln ein (ausreden lassen, zuhören,...).
- Wir bemühen uns, den Unterricht nicht durch Störungen zu unterbrechen, da bei gestörter Konzentration das Lernen erschwert wird.
- Wir haben unsere Handys in den Spinden verwahrt und verwenden Aufnahmegeräte aller Art in der Schule nur nach ausdrücklicher Erlaubnis durch eine Lehrperson. Die Verwendung von Smartphones ist während des Unterrichts nur nach der Erlaubnis der Lehrperson gestattet.
- Wir unterlassen auch falsche Anschuldigungen, Beleidigungen und Demütigungen durch die Verwendung unserer Handys.
- Wir bemühen uns, unser Schulhaus und alle zur Schule gehörenden Einrichtungen sauber zu halten und achten darauf, Beschädigungen möglichst zu vermeiden. Abfälle werden in den dafür vorgesehen Behältnissen entsorgt (Mülltrennung).
- Wir laufen nicht in den Gängen.
- Wir bemühen uns, fremdes Eigentum zu achten, geistiges wie materielles.
- Wir bemühen uns, zu eigenen Fehlern und Missgeschicken zu stehen, entstandenen Schaden, wenn möglich, wieder gutzumachen und in Zukunft zu vermeiden.
- Wir bemühen uns, Termine und Fristen einzuhalten.
- Wir achten auf Körperpflege und Hygiene und kommen angemessen gekleidet in die Schule. In der Schule tragen wir keine Jogginghosen, nehmen Kopfbedeckungen ab und achten auf die Kürze der Kleidung (nicht bauchfrei, Röcke/Hosen bis zum Knie). Die Klassen betreten wir ausschließlich mit Hausschuhen.
- Wir verlassen das Schulgebäude während der Unterrichtszeit nur, wenn eine nachweisliche Erlaubnis durch Erziehungsberechtigte oder Lehrpersonen gegeben ist.
- Wir betreten nur nach Erlaubnis einer Lehrperson folgende Räume: Direktion, Lehrerzimmer, EDV- Räume, Schulküche, Physikraum, Werkraum, Festsaal und

Gebetsraum, sowie alle Räumlichkeiten im Haus, die primär nicht für Unterricht genutzt werden.

- Wir achten auf gesunde Ernährung und verzichten aus hygienischen Gründen auf Kaugummi im gesamten Schulbereich.
- Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Besitz sowie der Konsum von Nikotin, Alkohol, Drogen und Energydrinks auf dem Schulgelände und bei allen Schulveranstaltungen verboten sind.
- Wir nehmen weiters zur Kenntnis, dass die Mitnahme von Gegenständen, die die körperliche Sicherheit gefährden können (Messer, Waffen, Feuerwerkskörper, Feuerzeug, Laserpointer,...) untersagt ist.
- Wir wissen, dass die Missachtung dieser Verhaltensvereinbarungen angemessene Folgen nach sich zieht.

Wir, die **Erziehungsberechtigten**, sind uns der Vorbildwirkung im Sinne einer gedeihlichen Schulpartnerschaft bewusst und halten daher folgende Regeln ein:

- Wir begegnen allen Schulpartnern mit Wertschätzung und Höflichkeit und lehnen daher Gewalt in jeglicher Form ab, auch in der Kommunikation.
- Wir befürworten die in der Schule geltenden Regeln.
- Wir erziehen unsere Kinder zu Pünktlichkeit und halten sie zu höflichen Umgangsformen an (Grüßen, Bitten, Danken, Entschuldigen, höfliches Fragen und freundliches Antworten, Zuhören und ausreden lassen,...)
- Wir schicken unsere Kinder rechtzeitig in die Schule und nehmen zur Kenntnis, dass die Aufsichtspflicht der Lehrer 15 Minuten vor dem Unterricht (das ist um 0725 Uhr) beginnt.
- Ein Fernbleiben eines Kindes vom Unterricht melden wir möglichst sofort. Eine schriftliche Entschuldigung erfolgt vor der ersten Stunde auf EDUPAGE.
- Wir unterstützen die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Lehrerinnen und Lehrer und besprechen auftretende Probleme mit den betreffenden Lehrkräften.
- Wir halten die Kommunikationswege ein und suchen Lösungen zuerst mit der Lehrperson, falls nötig mit dem/der Klassenvorstand*in und erst in weiterer Folge mit der Schulleitung.
- Wir führen Gespräche stets in einem respektvollen und lösungsorientierten Ton.
- Wir nehmen zuverlässig die Einladung zu pädagogischen Gesprächen an, halten vereinbarte Termine ein und erbringen Unterschriften und Entschuldigungen ehest möglich.
- Wir beachten die Nachrichten über EDUPAGE und sehen es als wichtiges Kommunikationsmittel an. Wir leisten Unterschriften zeitgerecht.
- Wir besuchen nach Möglichkeit die angebotenen Elternabende.
- Wir geben geänderte Adressdaten, Telefonnummern sowie Änderungen betreffend das Sorgerecht dem Klassenvorstand unverzüglich bekannt.
- Wir fördern die Eigenverantwortung unserer Kinder ihrem Entwicklungsstand entsprechend.
- Wir halten unsere Kinder zu Körperpflege, Sauberkeit und zum Tragen angemessener Kleidung an.

2. Organisatorische Bestimmungen

- Das Schulhaus ist ab 07:00 Uhr für alle Schüler/innen geöffnet. Die Beaufsichtigung der Schüler/innen beginnt 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn, das ist im Regelfall um 07:25 Uhr.
- Die 5- Minutenpausen werden in der Klasse verbracht (ausgenommen Besuch der Toilette oder erforderlicher Wechsel der Klasse / des Gruppenraumes).
- Die große Pause kann - bei entsprechender Witterung und vorheriger Ankündigung - im Schulgarten verbracht werden.
- In der Pause zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht kann das Schulgelände verlassen werden. Für den Fall, dass im regulären Stundenplan eine Freistunde zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht eingetragen ist, stellt die Direktion
 - ➔ für Schüler:innen der 5. & 6. Schulstufe einen Raum mit Aufsichtsperson zur Verfügung.
 - ➔ für Schüler:innen der 7. oder 8. Schulstufe einen Raum **ohne aufsichtspflichtige Lehrperson** zur Verfügung. Sollte es in diesem Raum zu Vandalismus oder Verletzungen kommen, erlischt dieses Angebot.
- Im Krankheitsfall während der Unterrichtszeit werden die Eltern von einer Lehrkraft oder der Direktion verständigt. Sollte nichts Anderweitiges mit der Direktion besprochen worden sein, muss das Kind von der Schule abgeholt werden.
- Während der Religionsstunden müssen sich die nicht teilnehmenden Schüler*innen, sofern keine Sammelklasse bereitgestellt ist, in dem ihnen zugeteilten Unterrichtsraum aufhalten.
- Während der Turnstunden müssen sich auch jene Schüler/innen im Turnsaal aufhalten, die vorübergehend nicht am Turnunterricht teilnehmen. Bei Turnbefreiung von mehr als zwei Wochen gilt diese Regelung nur insoweit, als nicht Randstunden oder Nachmittagsunterricht davon betroffen sind.
- Geld, Dokumente und Wertgegenstände sollen nicht in der Garderobe aufbewahrt werden, da im Fall des Verlustes oder der Beschädigung keine Haftung übernommen werden kann.

3. Regelverstöße und Disziplinierungsmaßnahmen

Fehlverhalten soll durch Akzeptanz der Verhaltensvereinbarungen verhindert werden.

Disziplinierung setzt dort ein, wo unsere Verhaltensvereinbarungen bewusst und eindeutig verletzt werden oder Schulgesetze übertreten werden.

Bei Fehlverhalten von Schüler/innen kommen im Rahmen der Erziehungsmaßnahmen je nach Schwere der Verfehlung zur Anwendung (Die Deeskalationspyramide ist auf Seite 7 ersichtlich):

Ich nehme die Verhaltensvereinbarung mit meiner Unterschrift zur Kenntnis.

Erziehungsberechtigte/r: _____

Schüler/in: _____

Klassenvorstand: _____



Abbildung 1 Deeskalationspyramide der PMS Mary Ward St.Pölten